



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 218 2012/2016

von Adrian Wassmer und Peter With
namens der SVP-Fraktion

vom 4. September 2014

(StB 859 vom 19. November 2014)

Mediensperfrist 2. Dezember 2014 16.00 Uhr
--

Bedarfsgerechtes WLAN an der Volksschule

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Während in den 17 Primarschulhäusern der Stadt Luzern abschaltbare Access Points einen WLAN-Zugriff auf das Schulnetz ermöglichen, sind in den sechs Schulhäusern der Sekundarschulen keine WLAN-Infrastrukturen vorhanden. Der Internetzugang erfolgt via Kabel. Die Postulanten fordern den Stadtrat auf, alle bestehenden Einschränkungen, die einen Einsatz von WLAN in allen Schulhäusern beeinträchtigen, aufzuheben. Nur so könnten Konzepte entwickelt werden, die den heutigen Anforderungen an WLAN in den Schulen genügen.

2. Vernetzung auf der Primarstufe (WLAN)

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat im Planungsbericht B 100 vom 17. Juni 2005 als Ziel festgehalten, dass alle Schulhäuser der Primarstufe bis Ende Schuljahr 2007/2008 über eine genügende Infrastruktur für den integrierten Computereinsatz im Unterricht verfügen sollen. Mit StB 109 vom 1. Februar 2006 bewilligte der Stadtrat die Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern.

Mit Postulat 213 „Vorsorgen statt Heilen – Stopp der Strahlenbelastung unserer Primarschulkinder“ vom 4. Dezember 2006 forderte Grossstadtrat Markus Elsener (SP), „auf die Nutzung von WLAN in den Schulhäusern zu verzichten und stattdessen eine verkabelte Lösung zur Nutzung der Informatik-Hardware vorzusehen“. Der Postulant bat dabei den Stadtrat damals ausdrücklich, auf die Nutzung von WLAN ganz zu verzichten.

In der Ratssitzung vom 14. Dezember 2006 überwies der Grosse Stadtrat das dringlich eingereichte Postulat – entgegen dem stadträtlichen Antrag – mit 22 Ja- zu 21 Nein-Stimmen. Der damalige Stadtpräsident und Bildungsdirektor Urs W. Studer fasste mündlich die Haltung des Stadtrates wie folgt zusammen: „... Die Stadt Luzern informiert die Lehrpersonen aktiv über das eingesetzte Konzept und bietet ihnen Unterstützung bei Fragen, warum Wireless LAN eingesetzt wird, und der Stadtrat hält an der Wireless-LAN-Technologie fest, weil seiner Meinung nach das Gefährdungspotenzial wissenschaftlich als unerheblich eingeschätzt wird, der Schulbetrieb wesentlich einfacher und flexibler gestaltet werden kann und die Gesamtkosten mit dieser Lösung als vertretbar erscheinen ...“ (Protokoll GrStR, Sitzung vom 14. Dezember 2006, Seite 28).

Die klare Willenskundgabe des Parlaments hatte den Stadtrat in der Folge dazu bewogen, die Frage der Vernetzung nochmals gründlich abklären und durch Spezialisten Varianten der Vernetzung (inkl. Kostenfolgen) aufzeigen zu lassen.

Mit Bericht und Antrag 35/2007 vom 11. Juli 2007: „Einführung von Computern an der Primarschule der Stadt Luzern (INFOPRIM) – Vernetzung und Computer Unterstufe“ zeigte der Stadtrat Varianten der Vernetzung (inkl. Kostenfolgen) auf und beantragte entsprechende Lösungen. Mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen und durch die Schulpflege unterstützten Variante „Optimierung“ – bei welcher die Access Points bei Nichtgebrauch abgeschaltet werden können – werde die Strahlenbelastung in den Schulhäusern auf ein vertretbares Minimum reduziert, der pädagogische Auftrag verwirklicht und die Kosten in einem vernünftigen Rahmen gehalten.

Fazit: An der Primarstufe wird Informatik als Hilfsmittel im Unterricht (mobile Notebooks) genutzt. Alle mobilen Geräte sind über einen abschaltbaren Access Point mit dem Server und dem Internet verbunden. Die weiteren Unterrichts- und Fachräume der Primarstufe verfügen aufgrund des heutigen Einsatzes der Informatikmittel über keinen WLAN-Zugang.

3. Weiterentwicklung ganze Volksschule (Projekt „Eugen zwöi“)

Mit dem operativen Betrieb stiegen auch die Anforderungen an die Infrastruktur. Updates von Software und Neuinstallationen liessen sich nur mit erhöhtem Aufwand während den Schulferien realisieren. Zudem stand die Fusion Luzern-Littau an. Die Informatikinfrastrukturen auf dem neuen Stadtgebiet waren nur rudimentär oder gar nicht vorhanden und mussten neu aufgebaut werden. Im Jahre 2009 startete deshalb das Projekt „Eugen zwöi“. Es beinhaltete ein Konzept zur Weiterentwicklung von Administration, Technik und Betrieb der Schulformatik an der Volksschule Stadt Luzern.

Mit der Umsetzung des Projekts „Eugen zwöi“ (Projektabschluss im August 2014) verfügt die Volksschule über eine flächendeckende, moderne Schul-IT-Infrastruktur:

- alle Geräte sind zentral administrierbar;
- Software-Updates können über Nacht installiert werden;
- die Server sind zentralisiert und virtualisiert;
- die Daten werden zentral gesichert und können jederzeit wiederhergestellt werden;
- die Rapid-Recovery-Funktion ermöglicht eine schnelle Wiederherstellung der Ursprungs-konfiguration auf jedem Gerät direkt durch die Lehrperson;
- schnelle Glasfaserverbindungen von und zu den Schulhäuser sind realisiert;
- jederzeit transparente Outputkosten für alle Schulhäuser und jede Lehrperson;
- Fernzugriff für Lehrpersonen auf Lehreroffice;
- WLAN in allen Lehrervorbereitungszimmern;
- abschaltbare Access Points in allen Klassenzimmern auf der Primarstufe.

4. Zukünftige ideale Lösung für alle Schulhäuser

Im Hinblick auf künftige Konzepte an der Sekundarschule wäre eine Aufhebung der Restriktion der abschaltbaren Access Points durchaus zweckmässig und zeitgemäss.

Die Gruppe City-Netzwerk der Schul-IT-Verantwortlichen der Städte Zürich, Bern, Basel, Thun, St. Gallen, Biel, Chur, Winterthur und Luzern hat die wichtigsten künftigen Bedürfnisse der Infrastrukturen an den Schulen in einem Positionspapier festgehalten:

- flächendeckendes WLAN mit leistungsfähigem Internetzugang in den Schulhäusern;
- Mobilität (Notebooks, Tablets, Smartphones) ist ein zentrales Thema;
- schnelle Leitungen (Glasfaser) für den Datentransport sind notwendig.

Allgemein kann bei Sanierungen von Primarschulhäusern mit der Aufhebung der Restriktion für abschaltbare Access Points bis zu Fr. 1'000.– pro Klassenzimmer eingespарт werden.

Im Rahmen der umfassenden Sanierungen der beiden Primarschulhäuser Felsberg und Geissenstein ist bis dato die IT-Umsetzung gemäss Konzept „Eugen zwöi“ (siehe oben) geplant.

Die Umsetzung der oben beschriebenen „idealen Lösung“ in den laufenden Sanierungsarbeiten ergäbe Einsparungen von rund Fr. 10'000.– für das Schulhaus Felsberg und von Fr. 5'000.– für das Schulhaus Geissenstein.

5. Situation und Weiterentwicklung bei der Sekundarschule im Speziellen

Die Schulhäuser der Sekundarschule verfügen aufgrund des heutigen Einsatzes der Informationsmittel – ausser in den Lehrervorbereitungszimmern – über keinen WLAN-Zugang.

Die Umrüstung auf flächendeckendes WLAN bei den sechs Sekundarschulhäusern der Stadt Luzern kann nicht ohne Weiteres abgeschätzt werden.

Es sind Begehungen notwendig, um eine seriöse Abschätzung der Kosten zu veranschlagen (Mauerdicke, Empfang, Qualität usw.). Es ist zu klären, ob es überall Sinn macht, einen flächendeckenden Empfang zu gewährleisten oder WLAN nur punktuell an stark frequentierten Perimetern verfügbar zu machen.

6. Abschliessende Bemerkungen

Wir sind heute alle von WLAN umgeben, und dem Stadtrat ist kein Fall von körperlicher Beeinträchtigung in einem Schulhaus (die auf das WLAN zurückzuführen wäre) bekannt.

Der Stadtrat begrüsst den Vorstoss, hat sich doch die Technologie und die Verbreitung von WLAN seit den damaligen Diskussionen entscheidend weiterentwickelt.

Auch wenn der Stadtrat den Vorstoss grundsätzlich gutheisst, will er die bestehenden Vernetzungen beibehalten und diese grundsätzlich jeweils erst bei Sanierungen und Neubauten durch eine neue Lösung ersetzen. Für den Fall, dass entsprechende Budgetmittel vorhanden sind und eine Nachrüstung in einem erst kürzlich sanierten Schulhaus (Maihof) oder neugebauten Schulhaus (Büttenen) als sinnvoll und verhältnismässig erscheint, behält sich der Stadtrat vor, im Rahmen seiner Kompetenzen eine Nachrüstung vorzunehmen.

Der Stadtrat gewährleistet die Ausrüstung und den Unterhalt der Anlagen für das städtische Volksschulangebot (Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule vom 28. Oktober 2010, Art. 11 Abs. 3 lit. d). Es liegt deshalb – vorbehältlich der Finanzkompetenzen – auch in seiner Kompetenz, über den Einsatz von WLAN in den Schulhäusern zu entscheiden. Mit der Überweisung des Postulats 213 2004/2008 und der Zustimmung zum B+A 35/2007 hat indes der Grosse Stadtrat den politischen Entscheid zu WLAN vorweggenommen. In den letzten Jahren wurden die Informatikinfrastrukturen in Anwendung dieser Vorgaben und mit den entsprechenden Mehrkosten installiert.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und erachtet eine Überweisung des Postulats als Zustimmung des Grossen Stadtrates zur Aufhebung der bisherigen – durch das Parlament vorgenommenen – Einschränkungen betreffend WLAN in den Schulhäusern. Er wird aber aus Kostengründen keine bisherigen Installationen rückgängig machen, sondern grundsätzlich die oben skizzierte ideale Lösung bei Sanierungen und Neubauten zum Zuge kommen lassen. Bei einer Ablehnung des Postulats wird der Stadtrat an seiner bisherigen Umsetzung – mit den entsprechenden Mehrkosten – festhalten.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt bei einer Überweisung die gleichzeitige Abschreibung.

Stadtrat von Luzern

